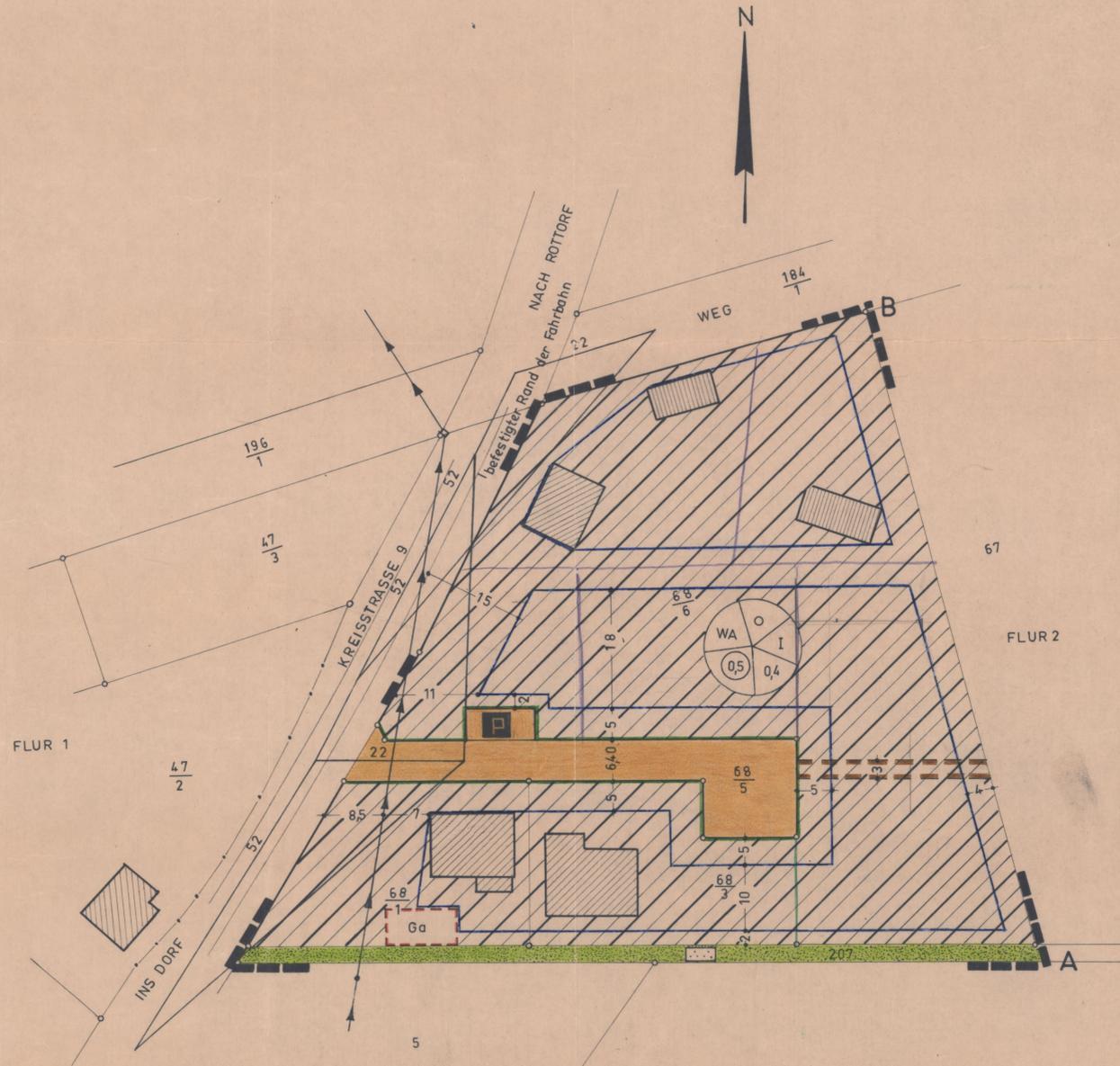


ZEICHNERISCHE FESTSETZUNG



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- NACH §1(5) UND §4(2) BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND STÄLLE FÜR KLEINTIERHALTUNG ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
- NEBENANLAGEN NACH §14(1) BauNVO SIND NUR INNERHALB ÜBERBAUBARER GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.
- AUF DEN PRIVATEN, NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN SIND ENTLANG DER KREISSTRASSE K9 STRÄUCHER SO ANZUPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN, DASS EINE UNUNTERBROCHENE HECKE OHNE DURCHGANGSMÖGLICHKEIT ENTSTEHT.
- IM BEREICH DER DARGESTELLTEN SICHTDREIECKE SIND ANPFLANZUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN VON MEHR ALS 0,80m HÖHE ÜBER FAHRBAHN-OBERKANTE NICHT ZULÄSSIG.
- ZWISCHEN DEN PUNKTEN A+B AN DER OSTGRENZE DES BAUGEBIETES SIND AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN EINHEIMISCHE BÄUME UND STRÄUCHER SO ANZUPFLANZEN UND ZU UNTERHALTEN, DASS DER EINDRUCK EINER DURCHGEHENDEN HECKE ALS ABGRENZUNG ZUR FREIEN LANDSCHAFT ERZIELT WIRD. DIE HÖHE IST AUF 2,00m UND DER ABSTAND VON DER NACHBARGRENZE BIS ZU DEN PFLANZEN AUF 0,50m ZU BESCHRÄNKEN.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-KATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH.
(STAND VOM 30.6.1972)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.
DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Helmstedt, DEN 8. JUNI 1973
L.S.) *hann* Verm. Ob. Rat

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM KREISBAUAMT DES LANDKREISES HELMSTEDT.

HELMSTEDT, DEN

DER RAT DER Gemeinde Sunstedt HAT IN SEINER SITZUNG AM 30.6.1972 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEM. § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 431) AM 10.7.1972 ORTSÜBLICH DURCH *hann* BEKANTGEGEBEN.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 19.7.72 BIS 21.8.72 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Sunstedt, DEN 1.8.73 *W. H. H.*

DER RAT DER Gemeinde Sunstedt HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 17.1.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS §10 BBauG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Sunstedt, DEN 1.8.73 *W. H. H.*

DER VOM RAT DER Gemeinde Sunstedt IN DER SITZUNG VOM 17.1.1973 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBauG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.2/192-8/1.62.3 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Präsident, DEN 13.8.1973

(L.S.) DER PRÄSIDENT DES NIEDERSÄCHSISCHEN VERWALTUNGSBEZIRKS BRAUNSCHWEIG IM AUFTRAGE



PLANZEICHENERKLÄRUNG

schwarz weiß	farbig	BEZEICHNUNG
---	---	BAUGRENZE
o		OFFENE BAUWEISE
---	---	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
---	---	STRASSENABGRENZUNGSLINIE
---	---	15 kv FREILEITUNG
---	---	GRÜNFLÄCHE - PARKANLAGE
---	---	MIT GEH-FAHR- UND LEITUNGSRECHT ZU BEL.
---	---	GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES FLÄCHEN
---	---	SICHTDREIECK
P		ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
Ga	Ga	FLÄCHE FÜR GARAGEN
WA	WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I		HÖCHSTE ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
04		GRUNDFLÄCHENZAHL
05		GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BESTANDSANGABEN

---	VORH. BEBAUUNG
o	VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ÜBERSICHTSPLAN SUNSTEDT M 1:25000



BE BAUUNGSPLAN

„OBERE WIESEN“

DER GEMEINDE SUNSTEDT
LANDKREIS HELMSTEDT
M 1:500

Sun - 3

68

Obere Wiesen

NBauVO 69 a

BauNVO 1968

69a